

# Die Anlaufstelle

für straffällig gewordene Frauen

## Sachbericht 2021

***Mutig  
Engagiert  
Zuversichtlich***

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Das Team der Anlaufstelle	3
3. Die Anlaufstelle	4
3.1 Highlights und Aktivitäten	6
4. Tätigkeitsfelder	7
4.1 Beratung in der Anlaufstelle	7
4.2 Übergang von Haft in Freiheit	8
4.3 „Frischer Wind“ im Bereich Übergangswohnungen	10
4.4 Projekt „Übergangsmanagement“	12
5. Statistische Dokumentation	14
6. Finanzierung	17
7. Spender*innen und Förder*innen	18
8. Kooperationspartner*innen, Fachgremien und Öffentlichkeitsarbeit	19

Diese Schreibweise mit Genderstern\* stellt den Versuch dar, potenziell alle Geschlechter miteinzubeziehen.



Liebe Leser\*innen,

auch das Jahr 2021 war eine herausfordernde Zeit. Das Auf und Ab zwischen Verschärfung und Lockerung der Corona-Pandemiemaßnahmen forderte von uns und den Klient\*innen, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen. Zusätzlich hat sich die noch nicht endgültig ausgestandene Krise der AWO auch auf die Abteilung der Anlaufstelle, als Subsystem des großen Systems AWO, ausgewirkt.

Es gab Zeitpunkte, in denen die Arbeit der Anlaufstelle wie den Kampf des Don Quijotes gegen die Windmühlen ähnelte. Es galt das Unmögliche möglich zu machen und Vergebliches zu wagen.

In dieser Zeit bauten wir in Kooperation mit der Ehrenamtsagentur das Projekt „Survival Carers“ auf und mussten mit der Widrigkeit umgehen, dass nur eine begrenzte Zahl von ehrenamtlichen

Frauen\* an diesem Projekt teilnehmen wollten. Trotzdem kam es zu Schulungen und Treffen zwischen Ehrenamtlichen und haftentlassenen Frauen\* und ersten Erfahrungen und Begegnungen mit verschiedenen Lebenswelten.

Mit Unterstützung des neuen Vorstands und des Immobilienmanagements der AWO konnten wir zu Beginn des Jahres eine neue Wohnung explizit für haftentlassene Mütter mit Kind einrichten. Damit haben wir unser Angebot an Übergangswohnungen erweitert. Zusätzlich konnten wir die Verwaltung der Übergangswohnungen an das Immobilienmanagement abgeben und hatten damit wieder mehr Kapazitäten für die Beratung und Begleitung frei.

Aufgrund der Pandemie wurde in Hessen die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen und Kurzstrafen unter einem Jahr zum größten Teil ausgesetzt. Dadurch waren weniger Frauen\* in Haft und es gab weniger Frauen\*, die in Haft die Unterstützung der Anlaufstelle suchten. Dafür suchten mehr haftentlassene Frauen\* aus den Jahren zuvor die Unterstützung durch die Anlaufstelle, insbesondere bei Erschwernissen und Problemen mit den Behörden.

Eine professionelle Arbeit bedarf einer stabilen Finanzierung, das ist uns gerade in Zeiten der Krise so deutlich geworden. Viele Unterstützer\*innen, Kooperationspartner\*innen, der Förderverein und das neu aufgestellte Kuratorium gaben uns Mut und tatkräftige Hilfe. Ihnen allen sei herzlich gedankt!

Es kam in dem Berichtsjahr in der Anlaufstelle zu einigen personellen Wechseln und in der Zwischenzeit hat sich ein neues tolles Team in der Anlaufstelle gebildet, das sich mit Begeisterung und Freude für die Belange der Frauen\* einsetzt. Wir blicken daher mit Zuversicht auf das kommende Jahr.

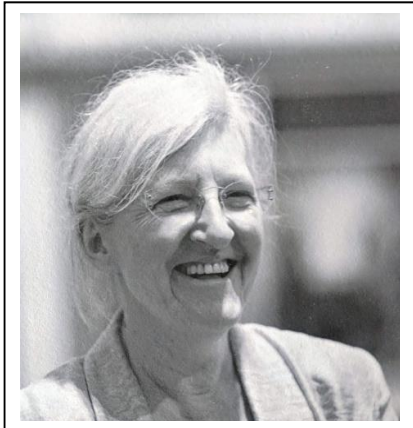
## 2. Das Team der Anlaufstelle



Abteilungsleitung  
Bianca Shah



Übergangsmanagement  
Alexandra Weinreich



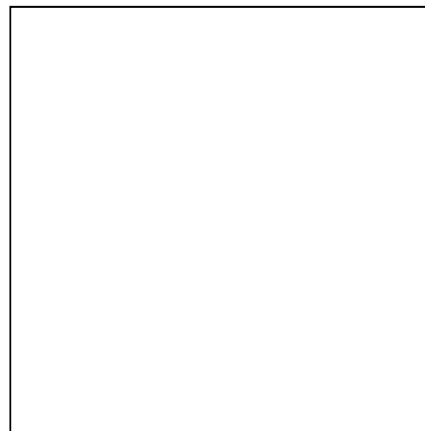
Beraterin der Anlaufstelle  
Ursula Mühlberger



Beraterin der Anlaufstelle  
Annette Pach



Werkstudentin  
Übergangswohnung  
Katharina Funk



Empfangs-  
und Verwaltungskraft  
N.N.

### 3. Die Anlaufstelle

„Den Grad der Zivilisation einer Gesellschaft kann man am Zustand ihrer Gefangenen ablesen.“ (Dostojewski)

oder am Umgang mit ihnen nach der Haft.

Die Anlaufstelle ist nicht nur eine Beratungsstelle, sondern auch eine Lobbyeinrichtung für straffällig gewordene Frauen\*. Sie will sichtbar machen, wie sich die Lebenssituation dieser Frauen\* nach der Haft darstellt, auf Hindernisse in der sozialen Integration hinweisen und sich für eine Chancengleichheit einsetzen. Die Lebenssituation von straffällig gewordenen Frauen\* ist geprägt von Armut, sozialer Benachteiligung oft als Alleinerziehende, schlechten Bildungschancen, Gewalterfahrung und sozialer Ausgrenzung.

**Bis zu 80% aller inhaftierten Frauen in Deutschland weisen psychische Störungen auf**

**Ca. 39% aller weiblichen Gefangenen weisen eine Suchtproblematik auf**

**Die Mehrheit der Frauen in Haft verbüßen eine Strafe zwischen 9 Monate bis 1 Jahr.**

**Ca. 27% aller weiblichen Inhaftierten begehen Straftaten im Bereich Diebstahl und Unterschlagung**

**Ca. 7.000 Menschen sitzen wegen Schwarzfahren in Haft**

Die Gründe für die Inhaftierung liegen selten in der Schwere einer Straftat und damit verbundenen kriminellen Neigung, sondern eher in den Lebensumständen. Wenn 13,5% aller inhaftierten Frauen\* in Deutschland eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (das ist eine Geldstrafe, die in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurde, weil das Geld nicht gezahlt wurde), 80% psychische Auffälligkeiten vorweisen und 39% eine Suchtproblematik, dann stellt sich die Frage, ob der Vollzug das geeignete Mittel ist, um auf rechtswidriges Verhalten zu reagieren.

#### **Wirksame Resozialisierung**

Wenn das wichtigste Ziel einer Resozialisierung die Verhinderung von Rückfälligkeit sein soll, dann muss zunächst genau an der strukturellen Verbesserung der Lebenschancen angesetzt werden und am besten noch vor einer Verurteilung und einem Haftantritt.

Daher ist unser erstes Ziel, die Frauen\* und ihre Kinder, die sich freiwillig an uns wenden, so zu unterstützen und zu begleiten, dass sie – oft zum ersten Mal – eine reale Chance für eine soziale Integration erhalten. **Dieser Prozess ist ein langer Weg.**

*Als ich selbst in eine Situation geriet, die sich für mich ausweglos anfühlte und ich jegliche Lebensfreude verlor... kam ich in Kontakt mit der Anlaufstelle.*

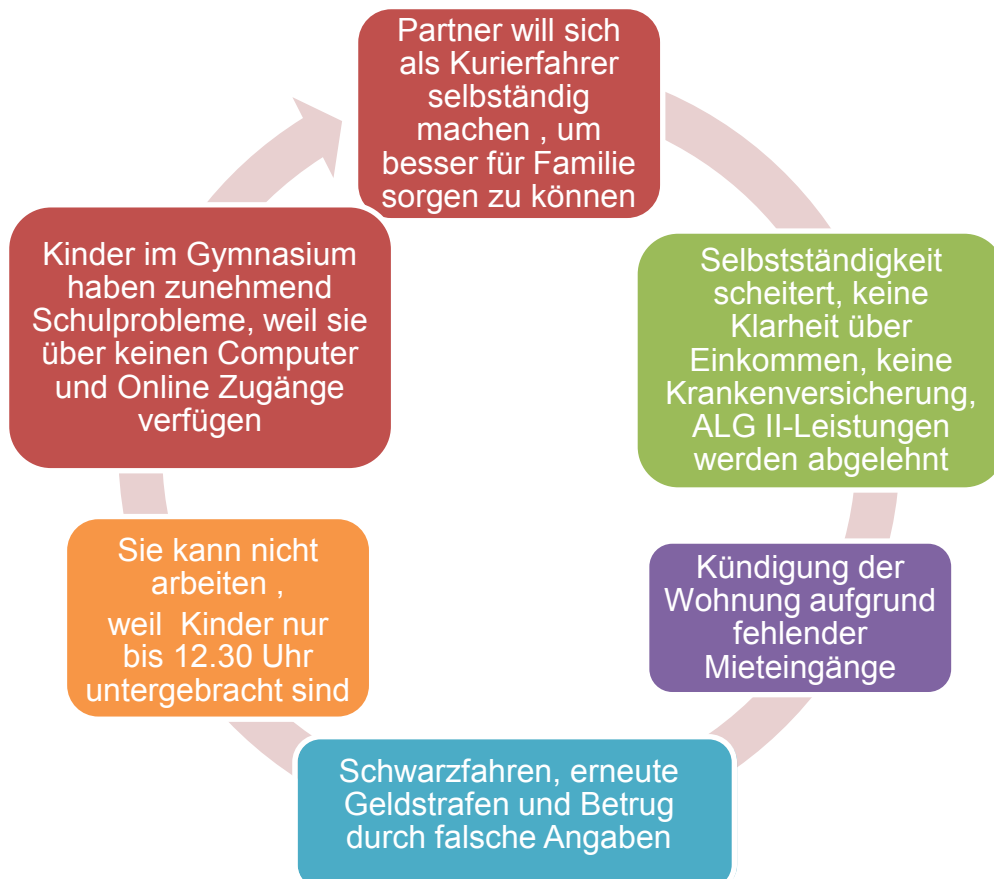
*Ganz langsam, Schritt für Schritt ging es aufwärts, es gab wieder Menschen, die mir zuhörten, mich respektvoll behandelten...Jetzt nach 4 Jahren kann ich sagen, dass ich es geschafft habe...( Frau A. )*

Eine wirksame Resozialisierung erfordert nicht nur ein aktives Mitwirken der Haftentlassenen, sondern auch eine starke Unterstützung der Gesellschaft. Denn der Prozess der sozialen Integration ist keine Einbahnstraße. So sehr die Frauen\* auch bereit sind, neue Wege zu gehen, bedarf es auf der anderen Seite einer gesellschaftlichen Akzeptanz. Je besser die soziale Integration der Frauen\* gelingt, desto weniger regelverletzendes Verhalten ist zu erwarten. Die soziale Integration dient somit auch der Gemeinschaft.

Das zeigt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts: „Dem Gefangenen sollen Fähigkeit und Willen zur verantwortlichen Lebensführung vermittelt werden. Er soll sich in Zukunft unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch behaupten, ihre Chancen wahrnehmen und ihre Risiken bestehen können. Die Resozialisierung dient auch dem Schutz der Gemeinschaft selbst. Als Träger der aus der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte muss der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen.“ (BVerfGE 35,202,235f.)



### Zusammenhang zwischen Armut und Straffälligkeit bei einer Frau





### 3.1 Highlights und Aktivitäten

Eine Gemeinschaft von Mitarbeitenden besteht nicht nur aus Hauptamtlichen in sozialen Institutionen, sondern vor allem aus privaten Personen, die bereit sind, den haftentlassenen Frauen\* jenseits von Vorurteilen zu begegnen.

Ein Ziel der Anlaufstelle im Jahr 2021 war es, engagierte und interessierte Frauen mit haftentlassenen Frauen\* in Kontakt zu bringen, Austausch und wechselseitige Unterstützung zu ermöglichen.

Für das gemeinsame Projekt „SURVIVAL CARERS“ hatte die Ehrenamtsagentur des AWO Kreisverbandes Mittel für ein Jahr erhalten. Damit konnte die Ehrenamtsagentur eine Koordinator\*in finden, die sowohl die Ehrenamtlichen als auch unsere Klient\*innen begleitete und die Organisation für Schulung, Austausch, Fest und natürlich auch das Tandem-Matching übernahm.

#### *Lichtlein*

*Und wenn Du denkst es geht nicht mehr,  
kommt irgendwo ein Lichtlein her.  
Ein Lichtlein wie ein Stern so klar,  
es wird Dir leuchten immer da.*

...

*Doch wie bist Du stolz, wenn Du's geschafft,  
aus Sorgen und Nöten – mit eigener Kraft,  
herauszukommen, was Du nie geglaubt,  
da man Dich sooft schon der Hoffnung  
beraubt.*

*Doch die Hoffnung auf ein besseres Leben,  
die lasse Dir bitte, niemals nehmen.  
Denn wenn Du denkst es geht nicht mehr,  
kommt irgendwo ein Lichtlein her.*

Unter diesem Gedicht von Rainer Maria Rilke haben vier mutige Frauen\* auf dem Sommerfest des Projektes „SURVIVAL CARERS“ ihren eigenen biographischen Text vorgetragen. Es war ganz still im Raum, als jede ihr eigenes Schicksal vortrug und deutlich machte, wie wichtig es ist, dass sie Menschen begegnet sind, die an sie geglaubt und ihnen Hoffnung und Mut gegeben haben. Diese Momente berührten uns alle, weil wir Konflikte, Krisen und Lebensumbrüche teilen konnten.



Am Anfang des Projekts „SURVIVAL CARERS“ standen Suche und Auswahl von Ehrenamtlichen und Klient\*innen, die sich vorstellen konnten und Interesse hatten, als Mentor\*innen oder Mentees in Kontakt und Austausch mit den jeweiligen anderen Frauen\* zu gehen.

Im gesamten Verlauf des Projektes arbeiteten Ehrenamtsagentur und Anlaufstelle in guter Kooperation zusammen.

Im gesamten Verlauf des Projektes arbeiteten Ehrenamtsagentur und Anlaufstelle in guter Kooperation zusammen. Im kommenden Jahr wird die Anlaufstelle weiterhin Begegnungs-Tandems unterstützen als auch informelle Formate der Begegnung ermöglichen. Ideen wie ein Kreativ-Workshop „Land-Art“ im Sommer, ein Picknick im Park, ein Stammtisch für alle Frauen\* oder ein gemeinsames Backen stehen auf dem Programm.

## 4. Tätigkeitsfelder

### 4.1 Beratungen in der Anlaufstelle

#### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Klientinnen und der ganz normale Behördenwahnsinn**

Leistungsträger sind nach § 17 Abs. 1 SGB I verpflichtet, darauf hinzuwirken,

- (1) dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
- (2) die sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und
- (3) der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke.

Man/Frau könnte also meinen, dass es in Deutschland niemanden geben sollte, der nicht mit dem Notwendigsten versorgt ist- leider ist der Zugang zu Sozialleistungen jedoch alles andere als einfach und selbstverständlich, da häufig schon die notwendigen Unterlagen/ Belege der Haftentlassenen nicht (mehr) vorhanden und auch schwer zu beschaffen sind, wenn frau nicht über die notwendigen finanziellen Mittel und das technische Equipment verfügt.

Es ist unstrittig, dass es nicht ratsam ist, Originalunterlagen zu verschicken, aber Kopien kosten Geld; ebenso Fahrten zum Jobcenter, zum Bürgeramt etc. Das Geld ist aber anfangs nicht vorhanden, ebenso kein Handy, Laptop oder PC um die Online- Terminvergabe diverser Ämter zu nutzen, Adressen und Ansprechpartner\*innen zu recherchieren oder Unterlagen digital einzureichen.

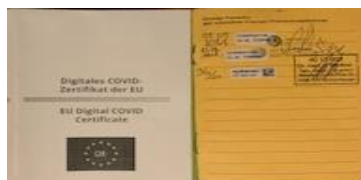
Muss frau\* eine Geburtsurkunde beantragen und wohnt nicht in der entsprechenden Stadt, in der sie ausgestellt wurde, bietet es sich an, das Geld direkt an das entsprechende Einwohnermeldeamt zu überweisen. Aber wie überweise ich Geld, wenn ich kein Konto habe?

Ohne Geburtsurkunde gibt es keinen Personalausweis, ohne Personalausweis kann der neue Wohnsitz nicht angemeldet werden und ohne Meldebescheinigung und Steuer-Identifikationsnummer kann kein Konto eröffnet werden.

In dieser Phase ist es wichtig, dass wir über einen finanziellen Spendentopf zur Überwindung von Notsituationen verfügen.

#### **Impfnachweise – und ein Licht am Ende des Tunnels**

Es sind diese vielen kleinen Dinge, die die ersten Schritte nach Haftentlassung erschweren – und es sind die gleichen kleinen Dinge und Erfolge, die große Freude auslösen, wenn sie,



zusammen mit der Anlaufstelle, schlussendlich gemeinsam auf den Weg gebracht werden können. So hatte Frau N. nach Entlassung aus der Untersuchungshaft zwar noch immer keinen Personalausweis, war aber übergelukkig, durch die neu ausgestelltte Geburtsurkunde endlich einen QR-Code für ihre Covid- Impfungen bekommen zu können. Bis

dato hatte sie bei jeder Gelegenheit zwei orangene Zettel der JVA mit den Impfnachweisen vorzeigen müssen. Weil ihr das so unangenehm war, hat sie es vermieden, den Weihnachtsmarkt, Geschäfte oder Restaurants überhaupt zu betreten. Wenig später konnte sie den Personalausweis abholen und in der Folge wiederum die Wohnung ummelden. Dadurch



war der nächste Schritt möglich: Die Eröffnung eines Kontos, auf dem inzwischen auch bereits das erste Geld eingegangen ist. Zum Aufbau einer neuen Lebensperspektive fehlen noch viele kleine und große Schritte, jedoch ist es schön zu sehen, wie Frauen\* die im „Dschungel“ der Bürokratie bislang oftmals verloren waren, Stück für Stück sehen, wie sich Dinge fügen und dadurch neue Möglichkeiten und neue Hoffnung entstehen.

#### 4.2 Übergang von Haft in Freiheit

Der Übergang von der Haft in die Freiheit und das Leben danach ist ein komplexer Prozess, in dem viele Akteur\*innen involviert sind. Einen Beitrag, den die Anlaufstelle spätestens nach der Haft dabei leisten kann, ist die entsprechenden sozialen Akteur\*innen frühzeitig zu vernetzen, eine gelingende Kooperation zu ermöglichen, damit die Frauen\* eine umfassende, ganzheitliche Hilfestellung angepasst an ihre jeweilig individuellen komplexen Lebenslagen erhalten können. Dieses individuelle Behandlungskonzept erfordert ein **hohes Maß an Flexibilität, Professionalität und Belastbarkeit in Abhängigkeit von planbaren und nicht planbaren Faktoren.**



In diesem Beispiel war die haftentlassene Frau\* zusammen mit der Anlaufstelle gefordert, in kürzester Zeit dafür zu sorgen, dass die Kinder einen Kindergartenplatz erhalten und dass der Arbeitgeber bereit ist, sie erneut einzustellen, wenn sie ihre familiären Angelegenheiten geregelt hat. Zusätzlich musste dafür gesorgt werden, dass die Klient\*in vorübergehend Sozialleistungen erhält. Dafür musste auch in ein Widerspruchsverfahren gegen den entsprechenden Sozialleistungsträger gegangen werden. Darüber hinaus suchte die Mitarbeiter\*in zusammen mit der Frau\* nach Dokumenten, die bescheinigen konnten, dass sie sich in diesen 4 Monaten mit ihren beiden minderjährigen Kindern in Deutschland aufgehalten hatte. Es musste schnell geklärt werden, wie sie als Familie krankenversichert sein können, solange das Widerspruchsverfahren lief.

Es erscheint manchmal wie ein Kämpfen gegen die Windmühlen, aber das Bemühen ist nicht vergeblich.

#### **Unsere Haltung**

- **Freiwilligkeit**
- **Keine Kontrollfunktion**
- **Parteiische und politische Arbeit**
- **Entgegenwirken von gesellschaftlichen Stigmatisierungen**
- **Bewusstsein, dass straffälliges Verhalten sich immer im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen entwickelt**

Am Ende des Jahres schrieb eine Klientin an uns:

*...Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle helfen den Frauen sehr viel und auch den Frauen mit Kindern, dass sie nach der Gefängniszeit eine Wohnung haben und auch alles andere bekommen. Sie reißen sich für uns ein Bein aus und sind manchmal mehr als 8 Stunden am Tag beschäftigt.*

*... Die Frauen, die zur Anlaufstelle kommen, möchten etwas zurück geben, was von Herzen kommt, denn sie sind unsere Besten, die wir haben und auch weiterhin brauchen. Denn ohne sie würden viele Frauen aus der JVA nicht weiter kommen und untergehen. Ich möchte von meinem Herzen her danke sagen für das, was ich alles erlebt habe mit der Anlaufstelle und einfach danke sagen für das ganze Jahr. Ihr seid die Besten, macht weiter so! (Frau S.)*

### 4.3 „Frischer Wind“ im Bereich Übergangswohnungen



Mithilfe der Unterstützung des AWO Immobilienmanagements konnte aus dem AWO Immobilienbestand eine weitere Wohnung für Mütter mit Kind bezogen werden. Diese Wohnung liegt in Frankfurt Eckenheim und hat eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Dank der Spende vom Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V. konnte die Wohnung renoviert und neu eingerichtet werden.

Insgesamt verfügt die Anlaufstelle nun über 5 Wohnungen, in denen sieben Frauen\* ein vorübergehendes Zuhause finden. Gerade im Übergang von Haft in Freiheit stellt die Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit eine besonders große Hürde dar. Die Übergangswohnungen sind daher eine tatsächliche Hilfe insbesondere für Frauen\*, die vorzeitig entlassen werden.

	Geeignet für	Wohnfläche	Ausstattung Voll möbliert
<u>Wohnung 1</u> <b>Wohnung in Ffm - Nordend</b> <b>Untervermietung</b>	2 Bewohnerinnen +1 Bewohnerin für 2-3 Tage	Gesamt - 72 qm Zimmer A - 19qm Zimmer B - 21 qm Durchgangszim. 19 qm	3 Zimmer Küche, Bad, WC und Flur
<u>Wohnung 2</u> <b>Wohnung in Ffm – Bornheim</b> <b>Untervermietung</b>	1 Bewohnerin	25,00 qm	1 Zimmer, Kochnische, Bad, Flur
<u>Wohnung 3</u> <b>Wohnung in Ffm – Ostend</b> <b>Untervermietung</b>	1 Bewohnerin	25qm	1Zimmer, Kochnische, Bad, Flur
<u>Wohnung 4</u> <b>Wohnung in Offenbach – Stadtmitte</b> <b>Vermietung</b>	1 Bewohnerin + 2 Kinder	60 qm	2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Loggia
<u>Wohnung 5</u> <b>Wohnung in Ffm - Eckenheim</b> <b>Vermietung</b>	1 Bewohnerin + 1-2 Kinder	47 qm	2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Loggia

Die Verwaltung der Wohnungen lag bisher im Aufgabenbereich der Anlaufstelle. Mit der Zunahme der Wohnungen überstieg der Aufwand an Verwaltungs- und Hausmeister\*tätigkeit die personelle und fachliche Kapazität der Einrichtung. Das Immobilienmanagement stellte sich zeitlich neu auf und verfügte über das entsprechende Fachwissen, um diese Tätigkeiten professionell ausführen zu können. In enger und guter Kooperation mit der Abteilung konnte dieser Arbeitsbereich erfolgreich an das Immobilienmanagement des AWO Kreisverbandes abgegeben werden. Die verantwortliche Pädagog\*in hatte nun wieder mehr Kapazität für ihre eigentliche Profession in der Begleitung und Beratung der Frauen\*. Eine Werkstudent\*in konnte eingestellt werden, für die notwendigen Aufgaben beim Ein- und Auszug, sowie der regelmäßigen Kontrolle in den Wohnungen.

Gerade in Corona-Zeiten wurde sichtbar, wie wichtig eine gesicherte Internetverbindung ist. Daher war es uns ein besonderes Anliegen, dass alle Übergangswohnungen mit einem WLAN-Anschluss ausgestattet werden. Mit einer großzügigen Spende von der Liselotte und Klaus Rheinberger Stiftung konnte dieses Vorhaben in den ersten Wohnungen umgesetzt werden.



Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiter\*innen mit viel Einsatz das scheinbar Unmögliche, wenn es um unüberwindbare Schwierigkeiten bei der Wohnungsbeschaffung geht, möglich gemacht. Vier Frauen\* sind in eine eigene Wohnung gezogen. Am Ende des Jahres erhielt eine fünfte Frau\*

sogar eine Wohnungszusage für das kommende Jahr. Eine Frau\* ist unabhängig von unserer Unterstützung zu ihre Lebenspartner\*in gezogen.

Ein 1-Zimmerappartement, das zum Altbestand an gemieteten Wohnungen gehörte und inzwischen sehr „verwohnt“ war, konnte gegen Ende des Berichtsjahrs teilsaniert und dank mehrerer Spenden von Einzelpersonen und der Liselotte und Klaus Rheinberger Stiftung mit neuer Einrichtung zu einem gemütlichen Zuhause gestaltet werden.

Im letzten Quartal fanden vier neue Einzüge statt.

Mit den Übergangswohnungen, die sich dezentral in einfachen Wohnhäusern befinden, gehen wir immer ein Risiko ein. Die Wohnungen finanzieren sich durch die Mieteinnahmen. Da wir aber um die komplexen Lebenslagen der Frauen wissen, gehen wir stets ein Risiko ein, dass

1. die Miete nicht oder nicht pünktlich gezahlt wird,
2. sich Schwierigkeiten mit den Nachbarn durch Lärmbelästigung o.ä. ergeben,
3. sie keinen eigenen Wohnraum finden, aufgrund von Schufa- Einträgen.

Es bedarf des Mutes und der Zuversicht, dass den Frauen im Laufe der Begleitung und Unterstützung dies gelingen wird und der Überzeugung, dass Konflikte und Krisen eine Chance der Veränderung sind. Ganz im Sinne von Samuel Beckett: **„Ever tried. Ever failed. No matter. Try Again. Fail again. Fail better.“**

#### **4.4 Projekt „Übergangsmanagement“**

Das Übergangsmanagement in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III ist ein Projekt des Hessischen Justizministeriums, welches von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt - Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen\* durchgeführt wird. Es wird vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Hessen bezuschusst.

§ 16 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes besagt, dass Strafgefangene rechtzeitig vor der Entlassung durch spezialisierte Hilfsangebote unterstützt werden sollen, um ihnen so den Übergang aus der Justizvollzugsanstalt in ein straffreies Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Beratung durch das Übergangsmanagement basiert auf diesem Grundsatz. Das Übergangsmanagement richtet sich ausschließlich an erwachsene inhaftierte Frauen\* mit besonderem Hilfebedarf, die in der Regel sechs Monate vor ihrer Entlassung auf Endstrafe stehen und anschließend ohne den ambulanten sozialen Justizdienst, wie Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht entlassen werden. Der Erstkontakt zu den sogenannten Teilnehmer\*innen erfolgt nach Zuweisung des zuständigen Sozialdienstes der Justizvollzugsanstalt, der vorab den besonderen Hilfebedarf festgestellt hat.

#### **Teilnehmer\*innen**

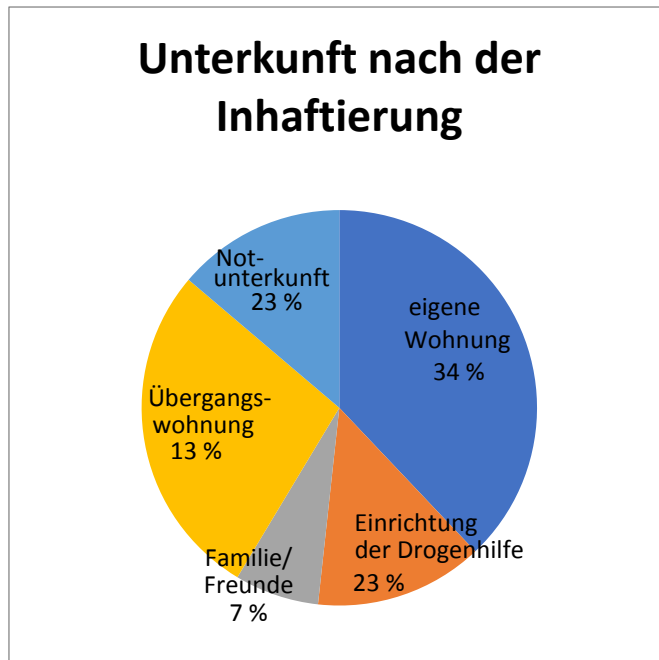


Bild von einer Frau\* nach der Haft gemalt

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie waren die Einschnitte in die Arbeit des Übergangsmanagements spürbar. Trotz des zweiten Lockdowns ab Dezember 2020 war der Zutritt im Berichtsjahr für die Übergangsmanager\*in zur Justizvollzugsanstalt weiterhin möglich, selbstverständlich unter Einhaltung der entsprechenden Hygieneauflagen und einer strengen Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden. Es war jedoch nicht möglich, die inhaftierten Frauen\* auf ihren Hafthäusern aufzusuchen.

Dennoch wurde von Seiten der Justizvollzugsanstalt ein guter Kompromiss für die Arbeit des Übergangsmanagements gefunden. Die Teilnehmer\*innen wurden per Terminabsprache mit der Besuchsabteilung zum Gespräch in die Besucherräume geführt, welche alle mit einer Trennscheibe ausgestattet sind, und von dort auch wieder zurück auf die Hafthäuser begleitet. Dies schränkte zwar die normale Anzahl der Kontakte und Gespräche etwas ein, aber es konnten so weiterhin alle wichtigen Fragen erörtert und auch alle erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich einer anstehenden Entlassung geklärt werden. Ab Juli 2021 wurden auch diese Beschränkungen aufgehoben und die Gespräche mit den inhaftierten Frauen\* konnten wieder in den jeweiligen Hafthäusern der Teilnehmer\*innen stattfinden. Gerade in dieser stressbeladenen Ausnahmesituation war die gute und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen dem Übergangsmanagement und dem internen Sozialdienst der JVA Frankfurt am Main III eine wichtige Voraussetzung und Stütze.

## Unterkunft nach der Inhaftierung



Aufgrund der geschilderten Konstellationen bzw. Beeinträchtigungen nahmen im Berichtsjahr nur 41 Frauen\* an dem Übergangsmangement teil. 29 Frauen wurden durch den Sozialdienst der JVA im Jahr 2021 neu zugewiesen, 12 Frauen nahmen bereits im Jahr 2020 an der Maßnahme teil. 29 Teilnehmer\*innen wurden im Jahr 2021 aus der Haft entlassen. **22 der 29 haftentlassenen Frauen\* waren langjährige Drogenkonsumentinnen, die auch größtenteils in der JVA im Methadonprogramm waren.** Viele von den Teilnehmer\*innen waren vor ihrer Inhaftierung ohne festen Wohnsitz und neben chronischen Erkrankungen, wie z.B. HIV und Hepatitis C, auch durch psychische bzw. psychiatrische Erkrankungen stark belastet. Obwohl die Entlassungsvorbereitungen unter besonderen Bedingungen stattgefunden haben, ist es dennoch gelungen, die Entlassungen so gut wie möglich vorzubereiten.

Die Übergangsmanger\*in konnte auf ein Vertrauensverhältnis zwischen ihr und den inhaftierten Frauen\* aufbauen und auch ohne Anwesenheit der Teilnehmer \*innen deren Haftentlassung nach den vorab besprochenen Bedürfnissen mit den entsprechenden Institutionen organisieren. Das Schaubild zeigt auf, in welche vorbereiteten Unterkünfte die Frauen nach der Haft entlassen wurden.

### Ein Kind

Ein Kind. Dunkel und unwissend.  
 Ein Kind. Unerkennbar im Nebel.  
 Ein Kind. Stillschweigend lebte.  
 Ein Kind. Nie war es wahrgenommen.

Gefühlt doch nicht gelebt,  
 gekannt doch nicht gewusst,  
 gehasst doch nicht geliebt,  
 gebetet doch nicht geglaubt.

Sie lebt. Wusste nicht was leben ist.  
 Sie liebt. Wusste nicht was lieben ist.  
 Sie hasst. Wusste nicht was hassen ist.  
 Sie weint. Und wusste nicht wieso.

Ein Tag gelernt zu leben.  
 Ein Tag gelernt zu wissen.  
 Ein Tag gelernt zu lieben.  
 Ein Tag gelernt zu glauben.

Ein Kind. Allein gelassen.  
 Ein Kind. Niemand versteht es.  
 Ein Kind. Voll Hass erfüllt.  
 Ein Kind. Traurig es zu sehen.

Und doch nicht gelebt.  
 Und doch nicht gewusst.  
 Und doch nicht geliebt.  
 Und doch nicht geglaubt.

Sie stirbt. Tausend Tode.  
 Sie denkt. Tag und Nacht.  
 Sie weiß. Und will es nicht.  
 Sie fühlt. Zuviel.

So viel - zu viel, für einen Tag, für einen Mensch, für ein Leben.

(Frau M.)



## **5. Statistische Dokumentation 2021**

**für die Projekte „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“**

<b>Frauen* in regelmäßigem und langfristigen Kontakt</b>	<b>42</b>
<b>Davon Frauen*, die vom Übergangsmanagement nach der Entlassung langfristig weiter begleitet wurden</b>	<b>4</b>
Aus der Haft entlassene Frauen*	32
Davon wurden 2021 entlassen	11
Noch inhaftierte Frauen*	5
Niemals inhaftiert	5
Neu aufgenommene Kontakte	11
Bereits bestehende Kontakte	29
Wiederaufnahme von früheren Kontakten	2
<b>Arbeit mit Müttern und ihren begleiteten minderjährigen Kindern</b>	
Mütter, deren minderjährige Kinder in die Begleitung einbezogen sind	12
Anzahl der einbezogenen Kinder	31
Kinder, die bei ihren Müttern lebten	20
Davon Kinder, die im Jahr 2021 zu ihren Müttern zurückkehren konnten	4
Kinder, die von ihren Müttern getrennt waren	11
<b>Arbeit mit den Angehörigen dazu zählen Partner*in, Eltern, erwachsene Kinder, gesetzliche u. ehrenamtliche Betreuer*in</b>	
Angehörige, die in die Betreuung mit einbezogen waren	20
Frauen*, die (auch erwachsene) Kinder hatten	32
Anzahl der (auch erwachsenen) Kinder insgesamt	72
Frauen*, die minderjährige Kinder hatten	18
Anzahl der minderjährigen Kinder insgesamt	49
Mütter, die mit minderjährigen Kindern lebten	12
Von ihrer Mutter getrennt lebende minderjährige Kinder	21
<b>Kurzkontakte (1-5 Gespräche)</b>	
<b>Dazu gehören Krisenintervention, rechtliche Fragestellungen, Weitervermittlung an andere Einrichtungen oder Anwalt*innen</b>	<b>8</b>

**Wohnungssituation der aus der Haft entlassenen Frauen\*  
(einschließlich der niemals Inhaftierten)**

Eigene Wohnung in Frankfurt	11
Eigene Wohnung außerhalb	13
In einer Übergangseinrichtung	7
Bei Verwandten/Eltern/Freund*innen	4
Im Hotel	-
Notunterkunft	-
Wohnsitzlos	1
Sonstiges	1

**Anmietung einer Wohnung 2021**

Durch Vermittlung vom Amt für Wohnungswesen	-
Auf dem freien Wohnungsmarkt	10
Während der Inhaftierung erhaltene Wohnung	2

**Arbeitssituation der aus der Haft entlassene Frauen\***

Einen Arbeitsplatz hatten	13
Einen Ausbildungs- bzw. Umschulungsplatz hatten	-
Schulbesuch	1
Geringfügige Beschäftigung	-
Arbeitslos	13
Arbeitsunfähig/Rentner*in	9
Familien- und Erziehungsarbeit	1

**Lebensunterhalt der entlassenen Frauen\*  
(mehrere Optionen möglich)**

Eigenes Arbeitseinkommen	12
Arbeitslosengeld I	3
Arbeitslosengeld II	17
Rente/Grundsicherung	6
Asylbewerberleistung	-
Kein	1

**Delikte der begleiteten Frauen\*  
(mehrere Straftaten möglich)**

Eigentumsdelikte	24
Tötungsdelikte	05
Körperverletzung	-
Raub	02
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	03
Erschleichen von Leistungen	06
Sonstiges	06
Nicht verurteilt	02

**Straflänge (nach Selbstangabe)**

Bis 2 Jahre	10
2 bis 5 Jahre	12
Über 5 Jahre	05
Lebenslänglich	03
U-Haft	05
Nicht inhaftiert (z.B. Geldstrafe)	05
Ersatzfreiheitsstrafe	02

**Vorstrafen  
(nach Selbstangabe)**

Zum 1. Mal straffällig	12
Bis zu 10	23
10 bis 20	04
Mehr als 20	01
Keine Verurteilung	02
Strafrechtliche Rückfälle	3

**Alter**

Unter 27	03	40 bis 59	18
28 bis 39	15	Über 60	06

**Nationalität**

Deutsch	29
Sonstige (8 verschiedene Länder)	12
Staatenlos	-

**Abgeschlossene Kontakte**
**12**

Kontaktabbrüche	-
Todesfälle	-

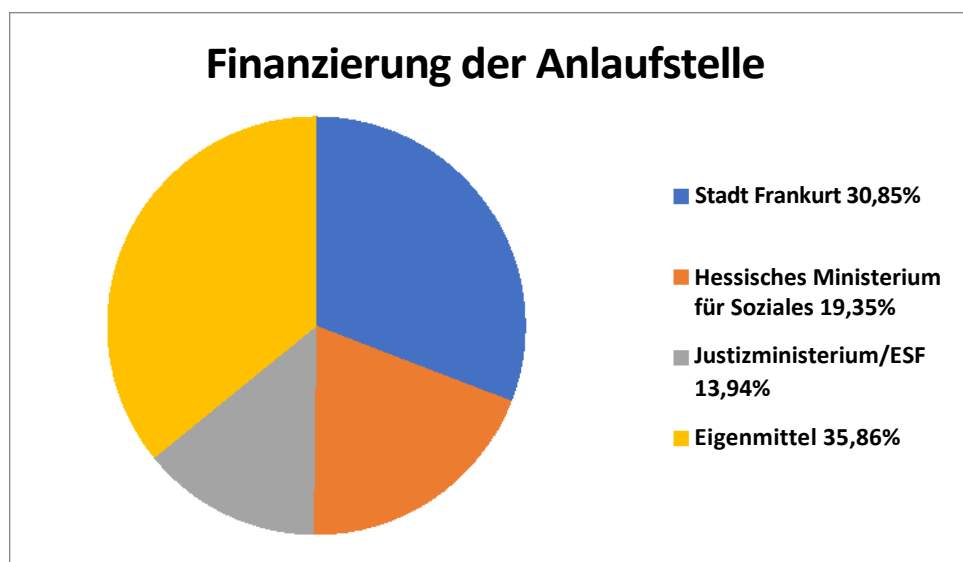
## 6. Finanzierung

### **Professionelle Beratung und Begleitung bedarf einer stabilen Finanzierung**

Als Einrichtung der freien Straffälligenhilfe hat die Anlaufstelle eine besondere Stellung in Hessen, weil sie sich innerhalb der Gruppe von delinquenten Menschen ausschließlich mit Frauen\* und ihren Lebenslagen beschäftigt (Etwa 6% aller Inhaftierten in Deutschland sind Frauen.). Sie ist eine frauenemanzipatorische Einrichtung, die den Auftrag hat, einer ungleichen und ungerechten Behandlung von Frauen\* entgegen zu wirken.

Die Finanzierungen der Projekte in der Anlaufstelle setzen sich im Allgemeinen zusammen aus verschiedenen kommunalen und Landesmitteln. Das Projekt „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ wird vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt finanziert, das Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit ihren Kindern in Hessen“ in der Regel vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und das Projekt „Übergangsmanagement“ wird teilfinanziert vom Europäischen Sozialfonds und dem Hessischen Ministerium der Justiz. Die Eigenmittel belaufen sich auf 35,8%, die zum Teil durch den Förderverein getragen werden. Eventuelle Finanzierungslücken werden durch die AWO getilgt.

Eigenmittel sind stets eine unsichere Einnahme und unterliegen unkalkulierbaren Schwankungen. Eine professionelle Arbeit mit qualifizierten und engagierten



Mitarbeiter\*innen bedarf einer nachhaltigen Absicherung. Als eine systemrelevante Fachberatungsstelle für straffällig gewordene Frauen\* halten wir eine 100-prozentige Finanzierung durch die öffentliche Hand für notwendig. Denn die Frauen\* und ihre Angehörigen haben einen Anspruch auf eine fachliche Beratung und Begleitung und einem gesicherten Zugang zu Informationen und Unterstützung.

## 7. Spender\*innen und Förder\*innen

Im Berichtsjahr hat die Anlaufstelle viele kleine und auch größere Spenden erhalten, womit die Arbeit fortgesetzt und auch ausgebaut werden konnte. Viele einzelne Frauen\* und ihren Kindern konnten wir so in Notsituationen unterstützen und unser Angebot den Bedingungen in Zeiten der Pandemie anpassen.

Spender*innen	Zweckgebundene Spende	Spende für den Notgro-schen
<b>Gefangenenhilfe e.V.</b>	Einmalige Mietzahlung für eine Klientin, um den Übergang von Haft in Freiheit zu ermöglichen	Für Fahrkarten, Lebensmittel, Medikamente, kleinere Hilfen in Not; Workshop für Kinder
<b>Liselotte und Klaus Rheinberger Stiftung</b>	Telefonanlage für das Büro und Arbeitshandys für die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle; W-LAN Anschluss für alle Übergangswohnungen befristet auf zwei Jahre	
<b>Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V.</b>	Möblierung der neuen Wohnung für Mütter mit Kind	
<b>Kurt-Graulich Stiftung</b>	Unterstützung einer Klientin nach der Haft in eine eigene Wohnung	
<b>Friedrich von Metzler</b>	Unterstützung verschiedener Projekte	Unterstützung der Mütter und Kind in Notsituationen
<b>Privatspender*innen</b>	Möblierung des Ein-Zimmer-Appartements	Unterstützung in Notsituationen
<b>Kinderbüro viele einzelne Spender*innen</b>	Projekt Weihnachtsgeschenke für Kinder	
<b>AWO Ortsverein Bockenheim</b>	Spende an den Förderverein	

**Ohne diese Hilfe wäre die Arbeit der Anlaufstelle so nicht möglich gewesen. Daher ein großer Dank an alle Spender\*innen vor allem im Namen der Frauen\*, die wir begleitet haben!**

## **8. Kooperationspartner\*innen, Fachgremien und Öffentlichkeitsarbeit**

Die umfangreiche Unterstützung der Frauen\* wäre ohne eine gute Kooperation mit verschiedenen externen Einrichtungen der Straffälligen-, Wohnungslosen-, Drogenhilfe, der sozialen Einrichtungen für Frauen\* und den Sozialdiensten der JVA III Frankfurt sowie der Bewährungshilfe nicht möglich. Der fachliche Austausch und die Absprachen im jeweiligen Einzelfall sind von unschätzbarem Wert für die Begleitung.

Gemeinsam mit der JVA III Frankfurt ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden, um die Abläufe besser koordinieren und die gemeinsame Arbeit optimieren zu können.

Trotz der Corona Pandemie konnten wir an manchen Facharbeitskreisen und Fachtagungen über Videokonferenzen teilnehmen. Wir sind in folgenden Fachgremien vertreten:

- Auf kommunaler Ebene nehmen wir am Facharbeitskreis Frauen\* und Wohnen der Stadt Frankfurt und am AK Straffälligenhilfe teil.
- Im Landesverbund vertreten wir die Anliegen der Anlaufstelle im Trägertreffen des Arbeitskreis Übergangsmanagement und sind Mitglied im Landeszusammenschluss der Straffälligenhilfe.
- Auf Bundesebene sind wir in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe (BAGS) im Fachausschuss Frauen, genauso wie im AK Straffälligenhilfe der bundesweiten AWO vertreten.

Die Leiterin der Anlaufstelle wurde 2021 in den Vorstand des Landeszusammenschlusses der Straffälligenhilfe berufen.

Weiterhin wird sie im Beirat der Schriftenreihe EDITION SEEHAUS [PLUS] mitwirken, der zum Thema innovative Projekte im Bereich Resozialisierung, Opferschutz und Wiedergutmachung im Nomos Verlag veröffentlicht wird.

### **Eigene Homepage**

Die Anlaufstelle verfügt über eine eigene Homepage. Die Homepage ist unter [www.die-anlaufstelle-ffm.de](http://www.die-anlaufstelle-ffm.de) abrufbar. Die Homepage bietet Informationen sowohl für Betroffene und Angehörige als auch für Interessierte, Student\*innen oder Förderer und ermöglicht einen Online-Zugang zur Anlaufstelle.



Die Anlaufstelle

Wie wir helfen

Über uns

Nützliche Informationen

Kontakt und Spenden

**Anlaufstelle für  
straffällig gewordene  
Frauen**



## Veröffentlichungen

Die Leiterin der Anlaufstelle hat einen Beitrag zum Thema „Begleitung von drogengebrauchenden Frauen während und nach der Haft“ im folgenden Buch veröffentlicht:

[www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-8074-7](http://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-8074-7)

### Zwischen Haft und Freiheit

**Bedarfe und Möglichkeiten einer guten Entlassungsvorbereitung von Drogengebrauchenden**

Herausgegeben von Daniela Jamin und Prof. Dr. Heino Stöver

Zwischen Haft und Freiheit liegen Welten! Hier ein von der "Totalen Institution Gefängnis" (Goffman) vorgegebener Lebensrhythmus, dort ein relativ selbstbestimmtes Leben (sogar, wenn eine Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen vorliegt). Wie lassen sich Übergänge zwischen den Welten so organisieren, dass drogenabhängige Menschen möglichst wenig Schaden nehmen? Dieser Band gibt Anregungen – und Beispiele guter Praxis:



Im Berichtsjahr ist ebenfalls ein Fachbeitrag in der Publikation „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Der berufliche Alltag in Beschreibungen aus der Praxis“ erschienen. Dieses Buch ist beim Budrich-Verlag in der utb-Reihe erschienen und herausgegeben von Nikolaus Meyer und Andrea Siewert. Dieser Beitrag bietet einen Einblick in das Handlungsfeld „freie Straffälligenhilfe“ unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes.

## Förderverein und Kuratorium

Die Anlaufstelle verfügt über einen sehr engagierten Förderverein, der dafür sorgt, dass verschiedene Projekte überhaupt erst realisiert werden können. Er unterstützt die Arbeit der Anlaufstelle durch das Einwerben von Spenden und wirkt als Lobby in Politik und Gesellschaft. Die Anlaufstelle wird durch einen Finanzierungsmix aus städtischen Zuschüssen, Landesmitteln und die Förderung durch den Europäischen Sozialfond (EFS)



ermöglicht. Rund 35% der Aufwendungen müssen jedoch durch Spenden und Eigenmittel gedeckt werden. Der Verein trägt maßgeblich dazu bei, die Existenz der Anlaufstelle und die Qualität der dort geleisteten Arbeit, trotz der schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen, durch finanzielle Unterstützung zu sichern.

Im letzten Berichtsjahr hat der Förderverein einen neuen Flyer erstellt. Er ist auch in Zeiten der AWO Krise gemeinnützig geblieben und konnte daher erfolgreich Spenden einnehmen.

Darüber hinaus konnte der Förderverein das Kuratorium aus neuen Mitgliedern und Personen, die die Anlaufstelle schon lange begleitet haben, aufstellen.

### Mitglieder\*innen im Kuratorium sind:

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt

Nancy Faeser

Ulrike Holler

Rupert von Plottnitz

Dr. Helga Cremer-Schäfer

Verena Schlossarek

Sigrun Stosius

Bruder Paulus Terwite

In der letzten Mitgliederversammlung des Fördervereins, die wieder in Präsenz stattfinden konnte, erhielten die beiden Vorsitzenden, Frau Elisabeth Vogelheim und Frau Barbara Ulreich, die nicht mehr erneut für diese Funktion kandidierten, eine große Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit. Neue Vorsitzende des Fördervereins sind: Frau Dr. Renate Wolter-Brandecker und Frau Petra Rossbrey.

Es ist für die Anlaufstelle eine große Unterstützung, dass sich auch im Jahr 2021 so viele Menschen aus Politik und Gesellschaft ehrenamtlich für die Belange dieser Arbeit eingesetzt haben. Vielen herzlichen Dank an alle!



Vorstand der AWO

Herr Steffen Krollmann  
Herr Axel Dornis

Abteilungsleitung

Bianca Shah

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Alexandra Weinreich  
Annette Pach  
Ursula Mühlberger

Werkstudentin

Katharina Funk

Verwaltung

N.N.

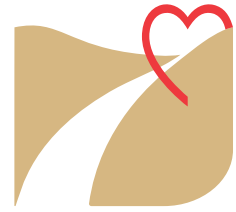
Förderverein

1. Vorsitzende: Renate Wolter-Brandecker
2. Vorsitzende: Petra Rossbrey

Bankverbindung

Förderverein für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.  
Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33MNZ  
IBAN: DE66 5502 0500 0006 6012 00

Für den Notgroschen bitte den Verwendungszweck „Notgroschen“ angeben



Die Anlaufstelle

### Ein besonderer Dank gilt

- allen, die unsere Arbeit für straffällig gewordene Frauen und ihre Angehörigen unterstützt und gefördert haben
- allen Abteilungen des AWO Kreisverbandes Frankfurt e.V.
- dem Vorstand und dem Präsidium der AWO.

### Den Förderern:

Stadt Frankfurt am Main  
Hessisches Ministerium der Justiz  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Europäischer Sozialfonds



### Den Vereinen und Stiftungen:

Förderverein der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen  
Kuratorium der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen  
Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V.  
Gefangenenhilfeverein e.V.  
Metzler Stiftung  
Liselott und Klaus Rheinberger Stiftung  
Kurt-Graulich-Stiftung

### Den privaten Unterstützer\*innen:

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt  
Frau Elisabeth Vogelheim  
Frau Barbara Ulreich  
Frau Dr. Renate Wolter-Brandecker  
Frau Petra Rossbrey

### Rechtsanwalt\*innen:

Ursula Matthiessen-Kreuder  
Peter Thiel  
Jens Olof Breidert